

Geschäftsbedingungen

Besondere Geschäftsbedingungen für den Lehrgang „Zertifizierter Immobilienverwalter (IHK)“

Hinweis: Diese besonderen Geschäftsbedingungen für den Lehrgang „Zertifizierter Immobilienverwalter (IHK)“ gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassenakademie NRW. Sollten die besonderen Geschäftsbedingungen für den Lehrgang „Zertifizierter Immobilienverwalter (IHK)“ abweichende Regelungen zu denen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassenakademie NRW treffen, gehen diese den Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassenakademie NRW vor.

1. Lehrgangsveranstalter und Vertragspartner

Lehrgangsveranstalter und Vertragspartner ist die Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen AöR, Hörder Burgplatz 1, 44263 Dortmund („Sparkassenakademie NRW“). Vertragspartner der Sparkassenakademie NRW können juristische oder natürliche Personen sein („Vertragspartner“).

2. Ziel und Inhalte des Lehrgangs

Der Lehrgang bildet das spezifische und interdisziplinäre Berufsbild der Assistenz im Bereich der Verwaltung von Immobilien ab. Im Rahmen des Lehrgangs werden die Grundlagen der Immobilienverwaltung in Form des praxisrelevanten Wissens vermittelt und erklärt. Der Lehrgang bereitet auf die entsprechende Prüfung der IHK vor.

3. Lehrgangsdauer

Der Lehrgang dauert, je nach Durchführungsvariante 2 bis 5 Wochen. Die Sparkassenakademie NRW ist nach Ablauf der Lehrgangsdauer nicht verpflichtet, Pflichten aus dem Lehrgang (bspw. Betreuung) zu erfüllen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

4. Studiengebühren

- (1) Die Kosten für den Lehrgang („Studiengebühren“) werden im Buchungsportal der Sparkassenakademie NRW ausgewiesen. Maßgeblich sind ausschließlich die im Buchungsportal und auf der Homepage der Sparkassenakademie NRW ausgewiesenen Gebühren.
- (2) Die Studiengebühren verstehen sich inklusive des Lehrmaterials, Zugang zu Lernplattformen, Betreuung der Teilnehmer durch Dozenten und durch die Sparkassenakademie NRW sowie der Zertifikatsprüfung. Die Gebühren trägt im Falle der Buchung als natürliche Person (vgl. Ziffer 3.2.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) der Teilnehmer oder im Falle der Buchung durch eine juristische Person (vgl. Ziffer 3.2.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) die juristische Person.

5. Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, der Sparkassenakademie NRW alle Informationen und Unterlagen, die für die Durchführung des Lehrgangs von Relevanz sind, rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Teilnehmer hat Bescheinigungen und Mitteilungen der Sparkassenakademie NRW ohne schuldhaftes Zögern auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen zu erheben.
- (3) Der Teilnehmer hat der Sparkassenakademie NRW zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Lehrganges alle erforderlichen Kontaktdaten zur Verfügung zu stellen und bei einer Änderung unverzüglich darüber zu informieren. Hierzu gehört neben einer gültigen Adresse auch die Angabe einer E-Mail-Adresse, einer Telefonnummer sowie zum Zwecke der Zeugniserstellung die Angabe von Geburtsort und Geburtsdatum

Geschäftsbedingungen

Besondere Geschäftsbedingungen für den Lehrgang „Zertifizierter Immobilienverwalter (IHK)“

6. Zahlungsweise der Studiengebühren

- (1) Für den Einzug der Teilnahmegebühren erteilt die natürliche Person oder die juristische Person der Sparkassenakademie NRW ein SEPA-Lastschriftmandat.
- (2) Die Studiengebühren sind in einer Summe zum Lehrgangsstart zu zahlen.

7. Zahlungsverzug

Befindet sich der Teilnehmer in Schuldnerverzug, erfolgt nach erfolgloser Mahnung eine weitere Bearbeitung durch eine Rechtsanwaltskanzlei oder in Inkassounternehmen, wodurch für den Teilnehmer weitere Kosten entstehen.

8. Studienmaterial / Betreuung / Lernplattform

- (1) Zur Durchführung des Lehrgangs setzt die Sparkassenakademie NRW Kooperationsunternehmen und -partner ein.
- (2) Die Betreuung der Teilnehmer in Bezug auf die Lehrinhalte sowie die organisatorische Durchführung erfolgen durch die Sparkassenakademie NRW.
- (3) Die Teilnehmer erhalten Zugang zu einer „Online“-Lernplattform. Dort stehen Lehrskripte, Übungsaufgaben und organisatorische Hinweise zur Verfügung.

9. Systemanforderungen

- (1) Die Teilnehmer benötigen einen PC oder ein Tablet mit einem geeigneten Internetzugang und einen Browser in der aktuellen Version.
- (2) Weiterhin ist eine Software zum Öffnen von PDF-Dokumenten (z. B. Adobe Acrobat Reader) erforderlich.

10. Lehrveranstaltungen

- (1) Verteilt über die Studiendauer finden fakultative Lehrveranstaltungen als Live-Online-Tutorien in einem virtuellen Klassenzimmer statt.
- (2) Vor Beginn findet eine Eröffnungsveranstaltung i. d. R. online statt.

11. Datenschutz

- (1) Die Sparkassenakademie NRW beachtet die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Sie speichert Daten der Vertragspartner im Rahmen der Vertragsabwicklung nach § 28 BDSG.
- (2) Die Sparkassenakademie NRW verwendet die von dem Teilnehmer freiwillig übermittelten persönlichen Daten ausschließlich zur Durchführung des Lehrgangs und Aufbewahrung der Abschlussunterlagen. Um an dem Lehrgang teilnehmen zu können, gibt die Sparkassenakademie NRW den Namen und Vornamen sowie die E-Mail-Adresse des Teilnehmers an die eingesetzten Kooperationsunternehmen und -partner weiter (sog. Datenverarbeitung im Auftrag). Rechtsgrundlage für die Weitergabe ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Die Kooperationsunternehmen und -partner sind ebenfalls an die Vorgaben der DSGVO und andere gesetzliche Vorschriften gebunden und handelt ausschließlich auf Weisung der Sparkassenakademie NRW. Mit Beendigung/erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs werden die Daten des Teilnehmers vom eLearning Portal automatisch wieder gelöscht.

Geschäftsbedingungen

Besondere Geschäftsbedingungen für den Lehrgang „Zertifizierter Immobilienverwalter (IHK)“

- (3) Die Lieferung des erforderlichen Studienmaterials in Buchform erfolgt durch die Kooperationsunternehmen (sog. Datenverarbeitung im Auftrag). Zu diesem Zweck gibt die Sparkassenakademie NRW die Adressdaten des Teilnehmers an die Kooperationsunternehmen weiter. Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Adressdaten ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Die Kooperationsunternehmen sind an die Vorgaben der DSGVO und andere gesetzliche Vorschriften gebunden und handeln ausschließlich auf Weisung der Sparkassenakademie NRW. Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, der Adressdaten, der Emailadresse, die Lernaktivität (Einsendeklausuren, Einreichungs- und Korrekturdatum, Note) sowie die Zahlungs- und Buchhaltungsvorgänge werden automatisiert verarbeitet oder in einem Dateisystem gem. den gesetzlichen Vorgaben befristet gespeichert.
- (4) Datenerhebung und -verarbeitung dienen ausschließlich der Abwicklung des Lehrganges. Nach Vertragsbeendigung dient die weitere Aufbewahrung dazu, Aufbaulehrgänge zu vergünstigten Bedingungen und das nachträgliche Ausstellen von Bescheinigungen zu ermöglichen. Darüber hinaus dient die Verarbeitung der Erfüllung handels- bzw. steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten nach § 14 b UStG. Rechtsgrund für die Verarbeitung sind Art. 6 I b und c DS-GVO.

12. Sonstige Vereinbarungen

- (1) Die dem Teilnehmer überlassenen Studienmaterialien sowie der Zugangscode zur Lernplattform sind ausschließlich zum Zweck des Studiums und den persönlichen Gebrauch bestimmt. Alle Rechte liegen bei der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen.
- (2) Bei (Teil-)Wiederholung des Lehrgangs gelten die dann jeweils gültigen Bedingungen und Preise.
- (3) Die Sparkassenakademie NRW übernimmt für Prämien, Werbematerialien oder sonstige Produkte keinerlei Garantie, Gewährleistung oder sonstige Serviceleistungen. Etwaige Ansprüche sind ausschließlich an den jeweiligen Hersteller oder Dienstleister zu richten.
- (4) Im Falle einer Kündigung hat der Teilnehmer die Kosten für Prämien, Werbematerialien oder sonstige Produkte der Sparkassenakademie NRW zu erstatten (Kaufpreis inklusive Umsatzsteuer).

13. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.